

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Blauerlotos GmbH & Co. KG

Blauerlotos GmbH & Co.KG
Am Felsenkeller 8a
63505 Langenselbold

– im Folgenden: Blauerlotos –

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Blauerlotos GmbH & Co. KG (nachfolgend "Blauerlotos") und dem Kunden, bzw. Auftraggeber (nachfolgend "Kunde") über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Webentwicklungen, die Erstellung von digitalen Automationen, Softwareentwicklung (einschließlich Wartung und Pflege) und Printdesign, sowie die Vermittlung von SaaS-Diensten und Beratungsleistungen.

1.2. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Blauerlotos hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen Blauerlotos und ihren Kunden.

1.3 Blauerlotos schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.

1.4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, zur Beauftragung einen Ansprechpartner zu benennen, der den jeweiligen Auftrag begleitet und zur Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen bevollmächtigt ist.

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Der Umfang der von Blauerlotos zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

2.2 Blauerlotos ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritte hinzuzuziehen. Die Vermittlung von Leistungen Dritter und SaaS-Diensten erfolgt im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Anbieters, außer es wird von Blauerlotos als eigene Leistung angeboten. Blauerlotos übernimmt keine Haftung für die Leistungen dieser Anbieter.

2.3 Die Entwicklung von Websites, Software- und Printprodukten sowie digitalen Automationen erfolgt grundsätzlich agil, sofern nicht ausdrücklich ein Lasten- und Pflichtenheft vereinbart wurde. Agile Entwicklung bedeutet, dass wir in Schritten nach den vorliegenden Vorgaben arbeiten, um schneller Ergebnisse zu sehen und uns an Veränderungen anzupassen - egal ob wir eine Website, ein Printprodukt oder etwas ganz anderes entwickeln. Wir weichen hiervon ab, wenn der Kunde ein Muster, oder eine Demonstration, oder eine Referenz für den jeweiligen Auftrag vorgegeben hat. SEO-Optimierung für Websites ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung Bestandteil des Vertrags.

2.4 Verträge über die Gestaltung und Entwicklung von Websites, Onlineshops, Software (z.B. zu WebApps, Chat- und Voicebots, sowie Softwareanwendungen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, oder Technologien wie Blockchain, etc.), digitalen Automationen (z.B. Robotic-Process-Automation) und Printprodukten sind Werkverträge. Gegenstand dieser Verträge ist die Entwicklung neuer oder die Erweiterung bestehender Websites, Software-, Automations- und Printprodukte nach den Vorgaben des Kunden.

2.5 Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, die Beschaffung von Tools (z.B. Statistik) oder Zertifikaten (z.B. SSL/TLS) oder die Überlassung einer Entwicklungs-, Anwendungs- oder sonstigen Dokumentation, als auch Herstellungsmaterialien wie Quelldaten, oder Lizenzen sind von Blauerlotos nur dann zu erbringen, soweit dies individualvertraglich ausdrücklich vereinbart ist.

2.6 Voraussetzung für die Tätigkeit von Blauerlotos ist, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderliche Daten (z.B. Zugangsdaten zu Accounts), bzw. Inhalte (Texte, Vorlagen, Grafiken etc.) Blauerlotos zum Auftragsbeginn, oder binnen 1 Woche nach Aufforderung durch Blauerlotos, vollständig im Auftrag bezeichneter Form, bzw. in – für den Verwendungszweck – geeigneter Form zur Verfügung stellt. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann Blauerlotos dem Kunden den hierdurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.

2.7 Sofern der Kunde für die neue Website, Software, Automation oder SAAS Dienstleistung keine Hosting-Dienstleistungen von Blauerlotos, sondern von Drittanbietern in Anspruch nimmt, übernimmt Blauerlotos keine Verantwortung für die jeweiligen Server und deren Konfiguration, die Datenleitungen und/oder die Abrufbarkeit der Website und Webanwendungen, oder digitalen Automationen.

2.8 Blauerlotos erbringt Beratungsleistungen in den Bereichen allgemeine IT-Beratung, digitale Automatisierung und neue Technologien. Dies kann auch in Form von Workshops, Training und Coaching erfolgen.

2.9 Blauerlotos erbringt seine Beratungsleistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet.

3. Preisgestaltung und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Vergütung ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien und wird im jeweiligen Angebot (netto) ausgewiesen. Die einzelnen Preise für die Leistungen von Blauerlotos ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

3.2 Sofern nicht anders vereinbart, ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtpreises bei Auftragserteilung fällig. Bei Fremdvergabe von Leistungen an Dritte, z.B. bei Printprodukten an Druckereien, ist Blauerlotos berechtigt eine Vorauszahlung in Höhe der erwartbaren Kosten vom Kunden zu verlangen. Die jeweilige Höhe der Vorauszahlung für derlei Kosten, ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Blauerlotos behält es sich vor, die Umsetzung des jeweiligen Auftrags vom vorherigen Zahlungseingang der eingeforderten Vorauszahlung abhängig zu machen. Der Restbetrag ist nach Abnahme der Leistungen durch den Kunden binnen 7 Werktagen an Blauerlotos zu zahlen.

3.3 Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist Blauerlotos berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen.

3.4 Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in und außerhalb dieser AGB haben Dauerschuldverhältnisse (z. B. Wartungsverträge, SAAS Verträge, Abo's und Webhostingverträge) eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Laufzeitende gekündigt verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Urheberrechte und Nutzungsrechte

4.1 Blauerlotos räumt dem Kunden nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Preises das einfache, nicht ausschließliche Recht ein, die erstellten Werke im Rahmen des Vertragszwecks zu nutzen.

4.2 Die Übertragung weiterer Nutzungsrechte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

4.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Werke oder Teile davon ohne Zustimmung von Blauerlotos zu verändern oder zu bearbeiten oder anderweitig zu verwenden.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

5.1 Blauerlotos verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse über die betrieblichen Angelegenheiten des Kunden vertraulich zu behandeln.

5.2 Blauerlotos wird personenbezogene Daten des Kunden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Vertragszwecks verarbeiten. Die jeweiligen Verfahren und auch Widerspruchsrechte des Kunden sind in unseren Datenschutzbestimmungen festgehalten.

6. Abnahmeprozess und Änderungsanfragen

6.1 Der Kunde hat die Leistungen von Blauerlotos innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens 2 Wochen nach Fertigstellung abzunehmen.

6.2 Änderungswünsche des Kunden nach Abnahme sind gesondert zu vergüten.

6.3 Sobald die Webseite, Softwareentwicklung, digitale Automation, bzw. das beauftragte Werk fertiggestellt wurde, wird Blauerlotos den Kunden zur Abnahme auffordern. Die Abnahmebestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben im Übrigen unberührt. Die Abnahmefrist im Sinne des § 640 Abs. 2 S. 1 BGB wird auf 2 Wochen ab Mitteilung über die Fertigstellung des Werks festgelegt, sofern im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände nicht eine längere Abnahmefrist erforderlich ist, die Blauerlotos dem Kunden in diesem Fall gesondert mitteilen wird. Sofern sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht äußert oder die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

6.4 Der Kunde verpflichtet sich seinerseits eine Abnahme binnen dieser Frist durchzuführen, oder in dem gleichen Zeitrahmen beanstandete Mängel schriftlich gegenüber Blauerlotos darzulegen und zu begründen. Blauerlotos ist danach eine angemessene Frist zur Behebung der mitgeteilten Mängel einzuräumen. Danach ist eine erneute Prüfung (innerhalb von 2 Wochen) durch den Kunden vorzunehmen und nachfolgend die Abnahme zu erklären.

6.5 Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche. Die Wahl der Art der Nacherfüllung liegt bei Blauerlotos. Die Verjährung beginnt nicht erneut, sofern im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Mängelgewährleistung unberührt.

6.7 Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Wünscht der Kunde darüber hinaus weitere Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die erklärte Freigabe zum Druck seitens des Kunden entspricht einer erklärten mangelfreien Abnahme durch den Kunden. Blauerlotos wird nach dieser Freigabe zum Druck die entwickelten Printprodukte an einen Dienstleister für den Druck (z.B. Druckerei), bzw. für die Fertigung des endgültigen Produktes weitergeben.

7. Prüfungspflicht und Mängelanzeige bei Druckprodukten (Print)

7.1 Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Printprodukte unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind solche, die einem durchschnittlichen Kunden ohne besondere Fachkenntnis bei einer sorgfältigen Prüfung auffallen würden.

7.2 Festgestellte Mängel sind Blauerlotos unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach Anlieferung, als Mängelanzeige schriftlich anzuzeigen. Die Mängelanzeige hat die Art des Mangels, die Anzahl der betroffenen Exemplare und eventuelle bekannte Begleitumstände zu enthalten. Der Kunde ist verpflichtet, die Mängel mit Fotos zu dokumentieren und diese Blauerlotos zur Verfügung zu stellen. Blauerlotos benötigt diese Informationen umgehend, um etwaige Mängel gegenüber Dritten (z.B. der Druckerei) unverzüglich anzeigen zu können.

7.3 Unterlässt der Kunde die Mängelanzeige, so gilt dies als Missachtung der ihm auferlegten Prüfungspflicht. Dies kann zum Wegfall von Gewährleistungsansprüchen führen.

8. Haftung und Gewährleistung

8.1 Blauerlotos haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.2 Im Übrigen ist die Haftung von Blauerlotos ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

8.3 Blauerlotos gewährleistet, dass die erstellten Werke frei von Rechten Dritter sind.

8.4 Der Kunde gewährleistet, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten und Materialien frei von Rechten Dritter sind.

9. Kündigung und Rücktritt

8.1 Der Vertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

8.2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug gerät oder Blauerlotos die Leistungen trotz Mahnung nicht erbringt.

8.3 Stimmt Blauerlotos einer Kündigung des Auftrags durch den Kunden zu, so werden dem Kunden die bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallenen Kosten in Rechnung gestellt. Die Kosten werden in diesem Fall auf Basis des aktuell bei Blauerlotos gültigen Stundensatzes ermittelt. Eventuelle Fremdkosten (z.B. Druckkosten, SAAS Dienste oder Beauftragungen von Dritten) sind zusätzlich vom Kunden in voller Höhe zu tragen.

8.4 Ein Rücktritt vom erteilten Auftrag ist ausgeschlossen. Kündigt Blauerlotos den Vertrag aus wichtigem Grund oder stimmt Blauerlotos einer unbegründeten Kündigung durch den Kunden zu, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 15% des ursprünglichen Netto-Auftragswertes zusätzlich zu den bereits angefallenen Kosten erhoben. Diese Stornierungsgebühr versteht sich zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

9. Streitbeilegung

9.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Blauerlotos.

9.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

10.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

10.3 Blauerlotos ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Im Falle des Widerspruchs ist Blauerlotos berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser Nutzungsbedingungen wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.